

## Individuelles Besuchskonzept

Auf Grundlage der Mindestvorgaben aus den Handlungsempfehlungen vom 30. April 2020 zum Schutze der Bewohner vor einer Ansteckung durch das Coronavirus haben wir das nachfolgende individuelle Besuchskonzept entwickelt. Weiterhin nehmen wir Rücksicht auf die Wünsche der Bewohner, einen bestmöglichen Schutz zu gewähren.

Das Besuchskonzept ist erstveröffentlicht am 12. Mai 2020.

### Eingang und Laufwege für Besucher

Am Nebeneingang erfolgt die Anmeldung zu einem Besuch.

### Besuchszeiten

Es gelten folgende Besuchszeiten:

#### **Montag bis Samstag**

**9:30 - 11:30 Uhr**

**14 - 16 Uhr**

**16 - 18 Uhr**

Der Einlass ist während der Besuchszeit möglich. Eine Terminvereinbarung ist telefonisch möglich unter **04604 9876-11** in der Zeit von **8 bis 12** Uhr von Montag bis Donnerstag oder per E-Mail an **k.soennichsen@landhaus-wiesenblick.de**

### Besucherregeln

- Der Besuch ist **in den Bewohnerzimmern** möglich und nur von **zwei** Personen zur selben Zeit. Wir bitten darum, den Kontakt auf das Nötigste zu beschränken.
- **Während der gesamten Dauer des Aufenthaltes in der Einrichtung ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auf den Terrassen ist ein Mund-Nasen-Schutz nicht vorgeschrieben.**
- **Der Besuch durch Kleinkinder unter 6 Jahren nur als Sonderregelung möglich (siehe Punkt Sonderregelung). Kleinkinder ab 6 Jahren sind ebenfalls verpflichtet, während der gesamten Dauer des Besuchs einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.**
- Ein Aufenthalt auf den Terrassen oder auf dem Gelände ist gestattet.
- Das Verlassen der Einrichtung und des Geländes für Spaziergänge in Begleitung durch den Besucher ist erlaubt. Die Nutzung von Mund-Nasen-Schutz wird empfohlen.

- Es werden während des Aufenthaltes keine Gästetoiletten zur Verfügung gestellt.
- Es ist erlaubt, Geschenke oder Blumen mitzunehmen. Die Quarantäne für externe Gegenstände von 24 Stunden ist aufgehoben.
- Wir stellen für Besucher Einmal-Mund-Nasen-Schutz zur Verfügung.
- Die Verwaltung ist für Besucher nicht zugänglich.
- Es gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern.
- Bewohner mit Hilfebedarf werden durch Mitarbeiter der Einrichtung versorgt.

### Sonderregelungen

Aufgrund besonderer Situationen können Ausnahmen von diesen Regelungen gemacht werden. Über die Ausnahmen entscheidet die Leitung Einrichtung / Leitung Pflege.

Es werden mobile Klingeln an den Sitzplätzen zur Verfügung gestellt.

### Exemplarische Vorgehensweise

Besucher klingelt an der Nebeneingangstür.

Besucher

- wird empfangen
- desinfiziert sich die Hände
- setzt Mundschutz auf
- wird in Besucherliste eingetragen
- wird ersteingewiesen in Hygienemaßnahmen mit Unterschrift durch Besucher
- betritt den zugewiesenen Besucherraum / die Terrasse über den extra Eingang
- verlässt die Einrichtung selbständig über den extra Eingang